

Merkblatt Beratungshilfe – Amtsgericht Darmstadt

Der Antrag (Formular unter https://justiz.de/service/formular/f_allgemeines/index.php oder zur Abholung an der Einlasskontrolle des Amtsgerichts) für einen Berechtigungsschein für die außergerichtliche Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl kann **schriftlich** oder **nach Online-Terminvergabe persönlich** bei Gericht gestellt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, **direkt einen Rechtsanwalt** zu beauftragen und den Antrag schriftlich binnen **vier Wochen** nach der Erstberatung zu stellen.

a) schriftlicher Antrag

Das vollständig ausgefüllte **Antragsformular** reichen Sie per Post oder durch Einwerfen in den Briefkasten des Amtsgerichts ein. Fügen Sie folgende **Belege in Kopie** bei:

1. wenn der Schein **für eine andere Person** beantragt werden soll: **Vollmacht** sowie den gesetzlich vorgeschriebenen und von der/dem Antragsteller/in ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck für die schriftliche Beantragung
2. alle **Unterlagen über das Problem**, für das ein Rechtsanwalt benötigt wird
3. **Einkommensnachweise, z. B.**
 - die letzten drei Verdienstbescheinigungen
 - Sozialleistungsbescheide (z. B. ALG I, ALG II, Grundsicherung, Kindergeld, Wohngeld, Leistungen für Asylbewerber)
 - Rentenbescheid
 - BAföG-Bescheid
 - Einnahmen aus Vermietungen
 - Unterhaltszahlungen (z. B. UVG-Bescheid, Unterhaltstitel)
4. **Belege über monatliche Ausgaben, z. B.**
 - Mietvertrag und dazugehörige Zahlungsbelege
 - Zahlungsbeleg bezüglich separater Heizkosten (z. B. Abschlagsbescheid für Gas, Fernwärme)
 - Versicherungsbeiträge (z. B. Hausrat, Haftpflicht, Kraftfahrzeug, Lebensversicherung, Private Krankenversicherung, ...)
 - Fahrtkosten zur Arbeit (z. B. Fahrkarte oder Angabe Entfernungskilometer)
 - Unterhaltszahlungen
 - Ratenzahlungen, Kreditverträge
5. **vollständige Kontoauszüge der letzten sechs Wochen und Belege über aktuellen Kontostand**

Ohne die Vorlage der Belege kann die Erteilung des Berechtigungsscheines nicht erfolgen. Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 5-10 Tagen rechnen. Anschließend erhalten Sie die Entscheidung per Post zugesandt.

b) in dringenden Fällen persönlicher Antrag nach Online-Terminvergabe

Bitte vereinbaren Sie in dringenden Fällen online einen Termin unter <https://terminvereinbarung-justiz.hessen.de/>. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zu Ihrem Termin und bringen Sie die unter Buchstabe a) genannten Unterlagen sowie **einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel)** mit.